



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen | 2-C-093-d-38-05-67#011

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Landesplanungsbehörde
Hilpertstraße 31
64283 Darmstadt

| | | |
|-----------------------------|---------|-----------------|
| Abteilung Planung RV FRM | | |
| Eingang: 19. Feb. 2020 | | |
| 14 20 ak | BL-And. | BL-GIS Datum |
| Verkehr | Umwelt | |

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Dr. Kapries
Telefon 0611 815-2448
Telefax 0611 32 717 2448
E-Mail frank.kapries@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

12.02.2020

Regionalverband
Frankfurt/Rhein-Main
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. September 2019 haben Sie den am 14. Juni 2019 von der Regionalversammlung Südhessen bzw. am 19. Juni 2019 von der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Genehmigung durch die Landesregierung vorgelegt.

Am 10. Februar 2020 hat die Landesregierung in der Sitzung des Kabinetts folgenden Beschluss gefasst:

„Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird von der Landesregierung gemäß § 7 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387), in der den Ressorts vorliegenden Fassung genehmigt.

Der genehmigte Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 begründet keine finanziellen Ansprüche gegen das Land oder Dritte.“

Ich möchte Sie bitten, die Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 durch die Landesregierung nach § 7 Abs. 8 Satz 1 HLPG im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntzumachen. Auf die in die Bekanntmachung aufzunehmenden

beiden Hinweise nach § 7 Abs. 8 Satz 4 HLPG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie § 11 Abs. 5 Satz 2 ROG weise ich hin.

Die vorgelegte ausgefertigte Fassung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gebe mit Genehmigungsvermerk versehen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Bruder', written in a cursive style.

Dr. Michael Bruder

Anlage